

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Erzähler des Monats April für den folgenden Tag und...
Verantwortlich: R. G. ...
Verlag: ...

Pressestelle Nr. 22.
Belegblätter werden bei allen Verlagsstellen des deutschen Reichs, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Filialstellen, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluss der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Verantwortlicher Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 J., die Restzeile 30 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J.
Für Wiederholung eingetragener Manuskripte usw. keine Gewähr.

Abbruch des mit dem 1. April dieses Jahres beginnenden Sommerhalbjahres ist die Geschäftszeit an den Sonn- und Festtagen bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden:

- 1) für den Handel mit Delikatessen, Butter, Eiern, Grünwaren, anderen Speiswaren, Konditoreiwaren, von 7/8 bis 1/9 Uhr, 10 bis 11 Uhr vormittags, sowie 2 bis 5 Uhr nachmittags;
- 2) für den Verkauf von Fleisch und Fleischwaren seitens der Fleischer von 7 bis 8, 10 bis 11 Uhr vormittags, sowie von 8 bis 9 Uhr abends;
- 3) für den Verkauf von Milch und Sahne von 1/7 bis 1/9 Uhr vormittags, von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags, und von 1/7 bis 1/8 Uhr abends;
- 4) für den Handel mit Kolonialwaren, Tabak, Zigarren, Feinzeug- und Beschäftigungsmaterialien von 7/8 bis 1/9 Uhr vormittags, von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags;

5) für den Detailhandel mit den übrigen unter 1 bis 4 nicht aufgeführten Waren von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Für den 2. Pfingstfeiertag, den Sonntag, an welchem das sogenannte Auguststehen hier abgehalten wird, sowie für die den beiden Jahrmärkten unmittelbar vorausgehenden Sonntage wird der Handelsgewerbebetrieb vor- mittags beziehentlich mittags um 1 Stunde verlängert und nachmittags auf die Zeit von 2 bis 9 Uhr festgesetzt. Am 1. Oster- und 1. Pfingstfeiertag hat jeder Handelsgewerbebetrieb und am Karfreitage der Handel mit den unter 5 aufgeführten Waren gänzlich, außerdem der Handel mit den unter 4 aufgeführten Waren am Nachmittag des Karfreitags zu ruhen.

Zumiderhandlungen werden auf Grund von § 146 a der Reichsgewerbe- ordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mark beziehentlich entsprechender Haft geahndet.

Bischofswerda, am 29. März 1909.
Der Stadtrat.

Stadtbad Bautzen.

Badzeiten im Sommerhalbjahre (vom 1. April 1909 bis auf weiteres).

1. Sulfid- und medizinische Bäder:

an jedem Wochentage von 1/7 Uhr vormittags (in den Monaten April, September und bis zum Beginn der Badzeiten für das Winterhalbjahr erst von 8 Uhr vormittags ab) bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 8 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 1/7 bis 11 Uhr vormittags.

2. Kohlensäurehaltige Bäder:

Montag, Donnerstag und Sonnabend von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, Mittwoch von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 8 Uhr nachmittags.

3. Ruffische Dampfbäder, irisch-römische Bäder und Rastendampfbäder.

- a. für Männer: außer Montag und Donnerstag an jedem Wochentage von 3 bis 7 Uhr nachmittags Mittwoch von 3 bis 8 Uhr nachmittags;
- b. für Frauen: Dienstag von 9 bis 12 Uhr vormittags, Donnerstag von 3 bis 7 Uhr nachmittags.

Die letzte Annahme eines Badegastes bei Bädern hat spätestens 1/4 Stunde, bei den übrigen 1 1/2 Stunde vor dem festgesetzten Schlusse der betreffenden Badzeit zu erfolgen.
Am 2. Pfingstfeiertage bleibt das Stadtbad geschlossen.

Stadtrat Bautzen, am 25. März 1909.

Höchste Zeit

Ist es jetzt für die Postabonnenten, das Abonnement zu erneuern, andernfalls hat man mit Unterbrechungen im Bezuge des „Sächsischen Erzählers“ zu rechnen. Man bestelle deshalb sofort beim Briefträger oder beim Postamt. Auch ein unfrankierter Benachrichtigungszettel an das Postamt genügt. Die vorliegende Nummer ist die letzte, die im ablaufenden Vierteljahr zur Ausgabe gelangt.

Deutsches Reich.

Fürst Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen ist, wie bereits gemeldet, am Sonntag mittag im Sanatorium Weiher Girsch bei Dresden, wo er seit fünf Wochen zur Kur weilte, gestorben; der Fürst litt schon seit Jahren an der Zuckerkrankheit. Der hohe Berewigte war am 7. August 1820 zu Arnstadt geboren und trat am

17. Juli 1880 die Regierung des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen infolge Verzichtleistung seines Vaters, des Fürsten Günther, gestorben 1889, an. Seit 12. Juni 1869 war er mit Fürstin Marie, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, vermählt, welche Ehe kinderlos geblieben ist. Infolgedessen ist zur Regierung über das verwaiste Fürstentum der nächste Agnat des Verstorbenen, der regierende Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, berufen. Da letzterer aber auch keine Kinder besitzt, so ist im Falle seines Ablebens der jetzige Thronerbe in Schwarzburg-Rudolstadt, Prinz Sizzo von Leutenberg, auch zum Herrscher von Schwarzburg-Sondershausen berufen, er würde also der künftige Fürst der wieder vereinigten beiden Fürstentümer Schwarzburg sein. Der jetzt verewigte Fürst Karl Günther war der Senior des fürstlichen Gesamt Hauses Schwarzburg, außerdem preussischer General der Infanterie a. D. und Chef des 3. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71, sowie Inhaber höchster Orden, wie des Schwarzburg-Adlerordens, des St. Hubertusordens usw. — Prinz Sizzo ist jetzt 48 Jahre alt und vermählt mit Alexandra, Prinzessin von Anhalt. Der Ehe sind bisher zwei Töchter und ein Sohn entsprossen. — Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Marie von Schwarzburg-Sondershausen erhielt im Laufe des

Montag vormittag von allen deutschen Bundesfürsten herzliche Kondolenztelegramme. Kaiser Wilhelm sandte von Berlin folgendes Beileids- telegramm: „Die Kaiserin und Ich sprechen unser inniges Beileid aus für den schweren Schlag, den der Himmel gesandt, der mit seinem Troste nahe sein möge!“ Kaiser Franz Josef von Oesterreich telegraphierte an die Fürstin: „Durch die gültige Nachricht Eurer Hoheit über das Ableben Ihres Gemahls, des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, tief betrübt, bitte ich den Ausdruck meines innigsten Beileids entgegenzunehmen und meiner aufrichtigsten Teilnahme versichert zu sein.“ Se. Maj. König Friedrich August, der ebenfalls ein herzliches Beileidstelegramm übersandte, hatte seine Teilnahme an der nachmittags 3 Uhr stattfindenden Trauerfeier im Sterbehause zugesagt, mußte aber in letzter Stunde noch absagen. Die Trauerrede wurde in der Reicherschen Villa von Herrn Pastor Ludwig Weiher Girsch, über Psalm 116, Vers 12, der schon das Thema der Vermählungsdredigt des fürstlichen Paares gewesen war: „Wie soll ich dem Herrn vergelten alle seine Wohlthaten, die er an mir tut“, gehalten. Der sehr eindrucksvollen Einsegnungsfeier wohnten die Frau Fürstin mit Ihrer Hofdame v. Stein, der Adjutant des Fürsten, sowie die Ärzte, Direktoren und das Wärtterpersonal des Rahmannschen Sanatori-